



Turnverband Berner Oberland

Fahnenkurs

25. März 2006

(Überarbeitet im September 2016 durch Markus Wagner)

Kursleitung: Claire Haltner, Mirjam Dummermuth, Ausbilderinnen TBO/SIV
Erwin Huser, Verbandsfährnich

Allgemeines

„**Flagge**“ und „**Fahne**“ werden umgangssprachlich oft gleichbedeutend gebraucht. Der Ursprung des Wortes „**Flagge**“ ist im alten sächsischen oder germanischen Wort „Flaken“ oder „Ffleogan“ zu suchen, was so viel wie „Im Winde wehen“ bedeutet.

Das Wort „**Fahne**“ bedeutete ursprünglich Tuch, und kommt von dem mittelhochdeutschen Wort van(e), bzw. dem althochdeutschen Wort fano, bzw. dem gotischen Wort fana. Alle diese Wörter sind urverwandt mit dem lateinischen Wort pannas, was wiederum Tuch heißt, bzw. dem griechischen Wort pênê, was Gewebe, auch im Sinne von Tuch meint. Die Bedeutung des Wortes Fahne als Feld- oder Hoheitszeichen entstand durch die Verkürzung der Zusammensetzung des althochdeutschen Wortes gundfano, was Kampftuch heißt.

Grundsätzlich und entwicklungsgeschichtlich gibt es zwischen einer Flagge und einer Fahne keinen Unterschied. Es sind zwei verschiedene Worte, mit ihrem eigenen charakteristischen Ursprung, die ein und denselben Gegenstand bezeichnen.

Im engeren (rechtlichen) Sinne ist eine „Flagge“ ein Stück Tuch, das man wegwirft und ersetzt, wenn es zerrissen ist - ganz anders als eine „**Fahne**“, **die immer ein Unikat ist** und wenn verschlissen (z.B. bei Regimentsfahnen) zeremoniell beerdigt werden müsste.

In moderner Auslegung werden allerdings Unterschiede zwischen Fahne und Flagge gemacht. So versteht man heute unter einer **Fahne ein an einer Fahnenstange direkt befestigtes**, aus Tuch hergestelltes und besonders gestaltetes **Unterscheidungszeichen**, wohingegen eine **Flagge** zwar auch ein aus Tuch hergestelltes, besonders gestaltetes Unterscheidungszeichen ist, jedoch an einer **Flaggenleine leicht auswechselbar befestigt** wird und mit ihrer Hilfe an einem **Flaggenmast oder Flaggstock gehisst** und niedergeholt werden kann.

Flaggen sind ersetzbar, sie werden in vielen Größen und in hoher Stückzahl hergestellt - eine **Fahne** dagegen ist ein **nicht vertretbares Einzelstück** (Vereinsfahne, Zunftfahne, Regimentsfahne). Technisch besteht der Unterschied zwischen „Fahne“ und „Flagge“ darin, dass die Fahne fest am Stock befestigt ist - während eine Flagge oft an einem Mast oder Flaggenstock mit Leinen gehisst oder niedergeholt werden kann. Das Ausfahren und Einholen einer Flagge sollte theoretisch jeden Tag bei Sonnenauf- bzw. Sonnenuntergang erfolgen, ist dies nicht möglich so sollte die Flagge jedoch bei Nacht beleuchtet sein. In der Schifffahrt spricht man dabei von der *Flaggenparade*.

Während Flaggen von einem senkrechten Mast wehen, hängen **Banner** an einem waagerechten Schaft.

Standarte

Eine Standarte ist eine quadratische Flagge. Sie entstand ursprünglich als Fahne für berittene Truppen. Ist aber in vielen Staaten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Rangflagge von Staatsoberhäuptern und Fürstlichkeiten.

Stander sind verkleinerte Ausgaben der Flagge, wie sie an Dienstwagen hochrangiger Personen aus der Politik und des Militärs angebracht sind. In der Diplomatie ist es weltweit üblich, dass die Dienstwagen der Botschaftsvertreter zu offiziellen Besuchen die Flagge ihres Heimatlandes als Stander zeigen.

Geschichte

Vorgänger von Fahnen und Flaggen sind die so genannten Vexilloloide, eine Standartenform, die heute in manchen Teilen der Erde noch üblich sind. Erste Zeugnisse finden sich auf 5500 Jahre alten altägyptischen Tonwaren, auf denen Vexilloloide abgebildet sind. Vexilloloide waren weit verbreitet, und nahmen in verschiedenen Kulturkreisen unterschiedliche Formen an. Beispiele sind das von den Römern geführte Signum, aus dem sich die Stofffahne, das Vexillum, entwickelte oder symbolträchtige Fächer und Sonnenschirme in Südostasien. Die **älteste erhaltene „Fahne“** ist eine aus dem Iran stammende **5000 Jahre alte Standarte mit „Tuch“ aus Metall**. Stoffe spielten noch eine untergeordnete Rolle, viel häufiger wurden **Leder, Holz, Metall** und andere Werkstoffe eingesetzt.

Sehr wahrscheinlich wurde **erstmalig in China Seide als Fahnenstoff** eingesetzt, deren Tradition in der Seidenherstellung vermutlich bis **3000 v. Chr.** zurückreicht. Dies brachte zwei Änderungen mit sich, die man noch heute in Fahnen findet: Die **seitliche Befestigung** des Tuches und die Zunahme der Bedeutung des Tuches gegenüber der Fahnenstange. Sehr wahrscheinlich verbreitete sich die Seidenfahne noch in vorislamischer Zeit (frühes 7. Jahrhundert) in den Nahen Osten aus. Eine Neuerung der Fahne aufgrund des Seidenhandels gilt als unwahrscheinlich. Das im Islam herrschende Verbot der Darstellung von Lebendigen förderte die Entwicklung hin zur abstrakten Symbolik. Mit den Kreuzzügen hielten die Fahnen Einzug in die westliche Welt. Andere Quellen sehen den Beginn des Gebrauchs von Flaggen als Erkennungszeichen bei den Wikingern. Beowulf erwähnte in Aufzeichnungen das Verwenden von Kriegsbannern. (Lit.: Davis, 1975, Einführung)

Die mittelalterliche **Heraldik** in Europa begründete ihren Ursprung in dem **praktischen Nutzen, Krieger auf dem Schlachtfeld zu erkennen**. Die dabei angewandten heraldischen Regeln, Farbe auf Farbe und Metall auf Metall zu vermeiden, hatten für Fahnen nur begrenzte Gültigkeit, und spielt heute keine Rolle mehr (z.B. Bundesflagge). Die in Wappen verpönte Farbe Grün wurde beispielsweise auf Fahnen im Hochmittelalter gerne eingesetzt.

Als Stammes- oder Feldzeichen sind Fahnen im Morgenland seit dem frühen Altertum bekannt. Auch im römischen Heer erfuhren sie zahlreiche Verwendung. Seitdem 11. und 12. Jahrhundert gab es in Italien und Deutschland sogar besondere Fahnenwagen, die sogenannten Karraschen (Carroccio). Das spätere Mittelalter bezeichnet die Fahne als Banner oder auch Paniere (Panier). Vor dem ersten Weltkrieg führten im deutschen Reichsheer fast alle Truppengattungen Fahnen (außer der Artillerie). **Die Fahnen der Reiterei hießen Standarten**.

Dadurch wurde **die Fahne quasi zum Heiligtum, das sowohl kirchlich geweiht wie auch an besonderer Stelle aufbewahrt wurde**. Nicht nur den Militärangehörigen, auch der Fahne an sich wurden die militärischen Ehrbezeugungen dargebracht.

Als Fahnenräger bevorzugte man nur ausgesuchte Leute, die Fähnriche, meist Junker im Offiziersrang. Später gab man diese Aufgabe auch an verdiente Unteroffiziere oder Anwärter.

Die Verteidigung der Fahne war stets soldatische Pflicht. Die Eroberung einer feindlichen Fahne war eine Ruhmestat, der Verlust der eigenen galt als Schande. Die Namen der Soldaten oder Offiziere, die mit der Fahne in der Hand gefallen waren, wurden auf einem silbernen Ring an der Fahnenstange angebracht. Im Gefecht beschädigte Fahnen erhielten ebenfalls silberne Ringe, auf denen das Geschehnis vermerkt war. Hohes Alter und Spuren bestandener Kampfhandlungen galten seit jeher als besondere Zierde der Fahnen

Eroberte Fahnen und Standarten waren die schönsten Siegestrophäen und wurden selbst nach Friedensschluss nicht herausgegeben, sondern im Zeughaus oder in Kirchen aufgestellt. Zu allen

Zeiten wurde die kämpfende Truppe durch das Vorantragen der Fahne zu außerordentlichen Anstrengungen gebracht. Oft ergriff der Heerführer persönlich die Fahne, um die Krise in einer Schlacht zu überwinden.

Symbolik

Die Symbolik war anfangs, bis auf wenige Ausnahmen, reichlich dekorativ und erschien willkürlich gewählt. Keine Fahne wies durch ihren Gebrauch auf den Führer einer Schlacht hin. Dies änderte sich grundlegend durch die Kreuzzüge. Als sichtbares, zuordenbares Zeichen wurden Fahnen, Schilde, Helme, Kleidung mit der heraldischen Symbolik ausgestattet und unterstrichen die Rechte und Privilegien des Fahnenführenden.

Die Entwicklung der Symbole zu Land ging mit fundamentalen Änderungen auf See einher. Im späten 12. Jahrhundert erschienen zunächst im Mittelmeer; Mitte 13. Jahrhundert n der Nordsee die ersten Flaggen auf Schiffen. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits Regeln für Flaggen aufgestellt, die heute noch gelten. Ein 1270 geschlossener Vertrag zwischen England und den Grafen von Flandern forderte beispielsweise das führen korrekter Kennzeichnungsflaggen - das Fahren unter falscher Flagge war verpönt. Ab dem späten 13. Jahrhundert waren Kreuzflaggen das beherrschende Motiv, welche die bis dahin überwiegende Darstellung von Heiligen ablöste. Diese frühen Flaggen waren keine Nationalflaggen im heutigen Sinne, sie wurden nicht an Land gebraucht und vertraten eher den Staat als deren Bürger. Die in Stände gegliederte mittelalterliche Gesellschaft verwendete mehr Zunft oder Kirchenfahnen, wobei es sich oftmals um kunstvoll, zum Teil mit Stickereien applizierten, Einzelstücke handelte. In dieser Zeit entstand der Dannebrog, der als älteste kontinuierlich genutzte Flagge gilt.

Während im 14. Jahrhundert einfache Motive die heraldischen Fahnen beherrschte, verbreitete sich im 15. und 16. Jahrhundert vor allem bei Militärfahnen parallel Abbildungen mit komplizierten, zum Teil allegorischen Szenen. Beliebt waren auch Wappendarstellungen auf weißem Tuch. Da diese für die praktische Erkennung ungeeignet ist, ergab sich im 17. Jahrhundert eine klare **Trennung in zwei Flaggentypen: eine einfache Flagge** und eine mit **komplizierter Wappendarstellung**. Diese Aufspaltung hat heute noch Gültigkeit und kann in diversen National- und Dienstflaggen beobachtet werden.

Ab dem 18. Jahrhundert wurden Flaggen als Signalcodes zur See entworfen und verwendet. Zudem kam es zu zahlreichen Normierungen im Flaggenwesen. Die bedeutendste Entwicklung stellte aber die Etablierung der *Nationalflagge* dar, die die Bürger eines Volkes vertritt. Der erste Vertreter dieses neuen Typus war sicherlich die Flagge der USA. Die Entwicklung zur Nationalflagge wurde natürlich durch die Entstehung des modernen bürgerlichen Nationalstaates eingeleitet, dessen Kinderstube die amerikanische und die französische Revolution waren.

Die Geschichte der Schweizer Flagge

Bis Im 19. Jahrhundert kannten die Eidgenossen keine gemeinsame Fahne. Auf ihren Feldzügen trugen die Soldaten die Banner ihrer Kantone mit. Seit der Schlacht bei Laupen 1339 befestigten sie als gemeinsames Erkennungszeichen weiße Kreuze auf Kleidern und Rüstungen.

Die erste Vorgängerin der heutigen Schweizer Flagge - rote Flagge oder rote Flagge mit weißem Kreuz - diente Spezialtruppen, die sich aus Mitgliedern verschiedener Kantone zusammensetzten, als Erkennungszeichen.

Während der Helvetik (1798-1803) verbot Napoleon den Eidgenossen das Tragen des Kreuzes und zwang ihnen eine Trikolore in den Farben grün, rot und gelb auf. Nach 1803 wurde die Trikolore jedoch wieder abgeschafft und durch die alten Erkennungszeichen (weißes Kreuz auf Kantonsbanner) ersetzt.

1815 wurden die ersten eidgenössischen Bataillonsfahnen mit Schweizer Kreuz geschaffen. Wegen der föderalistischen Stimmung zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte dieses gemein- eidgenössische Symbol jedoch einen schweren Stand. **Die Truppen zogen es weiterhin vor, in einheitlichen, kantonsspezifischen Uniformen aufzutreten und als Zugeständnis an den gemeinsamen Staat lediglich eine rote Armbinde mit weißem Kreuz zu tragen.**

Durchsetzen konnte sich **die Schweizer Fahne erst im sogenannten Sonderbundkrieg 1847.** Dieser Konflikt war eigentlich ein Kampf zwischen traditionellen Werten und lokaler Selbstbestimmung auf der einen Seite sowie dem Streben nach Modernisierung der Gesellschaft und Zentralisierung des Staates auf der anderen Seite. Mit dem Sieg der zentralistisch eingestellten Kantone konnte sich die Schweizer Fahne als nationales Symbol schließlich durchsetzen. In Anlehnung an die Bataillonsfahnen, auf welche die ersten Schweizer Kreuze geheftet worden waren, war auch die Schweizer Nationalflagge quadratisch.

Der ausgeprägte Schweizer Kantonsgeist ist manchmal auch heute noch anhand der Fahnenwahl erkennbar: so haben zum Beispiel an den Fußball-Europameisterschaften im Jahre 2004 einige Schweizer Fans anstelle der offiziellen Schweizer Fahne ihre Kantonsfahne geschwenkt.

Die Schweizer Fahne als Sonderfall

Als die Schweiz im Jahre 2002 den Vereinten Nationen (UNO) beitrug, sah sich die Organisation mit einem etwas ungewöhnlichen Problem konfrontiert: **die Schweiz ist nämlich das einzige UNO-Mitglied mit quadratischer Flagge.** Ein UNO-Reglement verlangt jedoch, dass die Flaggen, die vor dem Hauptsitz wehen, rechteckig sein müssen.

Glücklicherweise lässt eine weitere Verordnung Ausnahmen zu: wenn die Gesamtfläche einer (neuen) Flagge der Fläche der übrigen Flaggen nicht übertrifft, darf sie gehisst werden. Da die Schweiz mit dieser flächenmässigen Beschränkung einverstanden war, darf die quadratische Schweizer Fahne nun vor dem UNO-Hauptsitz in New York ungehindert wehen.

Richtlinien für Fahnenträgerinnen und Fahnenträger

(Auch für Standartenträger/-innen gültig)

Diese Richtlinie gilt für Fahnenträgerinnen und Fähnriche sowie Standartenträger und Standartenträgerinnen des Turnverband Berner Oberland und den ihm angeschlossenen Vereinen.

Im Weiteren wird in diesem Dokument auch für die weibliche Form das Wort Fähnrich benutzt.

1. Allgemeines

- 1.1 Fahnenreglement
- 1.2. Der Fähnrich
- 1.3 Aufbewahrung
- 1.4 Umgang und Pflege
- 1.5 Versicherung

2. Präsentation

- 2.1. Fahnendelegation
- 2.2. Korrektes Auftreten
- 2.3 Der korrekte Fahnengruss bei festlichen Anlässen
- 2.4 Fahnenweihe
- 2.3. Fahnenlauf
- 2.5 Tenue

3. Letzter Gruss

- 3.1. Beerdigung
- 3.2. Trauerflor
- 3.3 Totenehrung
- 3.4 Tenue

1. Allgemeines

1.1 Fahnenreglement

Das Fahnenreglement (wenn vorhanden) regelt die Aufbewahrung, Aufgaben und Pflichten, Präsentation, sowie der Unterhalt und die Rückgabe der Fahne

1.2. Der Fähnrich

Fähnrich oder Fahnenträgerin sein ist ein Ehrenamt. Von seiner historischen Bedeutung her war der Bannerträger immer der stärkste und grösste Eidgenoss. Im Schlachtgetümmel scharten sich die tapferen Krieger um die Fahne, um so gemeinsam den Feind zu bezwingen. Der Verlust der Fahne bedeutete schon fast den Niedergang.

So symbolisiert und stärkt auch heute noch die Fahne des Turnvereins das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Fahnenträgerin/der Fähnrich ist sich darum seiner Repräsentationsaufgabe bewusst und übt dieses Amt mit berechtigtem Stolz aus.



1.2.1 Die Eigenschaften des Fähnrichs sind:

Sicheres Auftreten, untadeliges Benehmen, Ausstrahlung, berechtigter Stolz, Einsatzfreude und Vertrauenswürdigkeit.

1.3 Aufbewahrung

Die Fahne wird beim Verbandsfähnrich bzw. der Vereinsfahnenträgerin, dem Fähnrich aufbewahrt. Der Vereinsvorstand hat (gemäss Reglement) Kenntnis vom Aufbewahrungsort der Fahne (Fahnenkasten)

1.4 Umgang und Pflege

- Die Fahne muss nach dem Gebrauch sofort entrollt und aufgehängt werden.
- Die Fahne wird stets glatt hängend und trocken aufbewahrt.
- Die Fahne darf nicht nass aufgerollt werden.
- Je nach Witterung ist ein Plastikschutz für die Fahne zu verwenden.
- Die Fahne soll am Festort sicher aufgestellt werden (Fahnenburg).
- Eine entrollte Fahne soll nicht auf den Boden gelegt oder an Mauern angelehnt werden (Beschädigungsgefahr!).
- Beschädigungen der Fahne müssen umgehend der Präsidentin oder dem Präsidenten gemeldet werden.

1.5 Versicherung

Die Fahne sollte unter dem Inventar in einer Feuerversicherung mitberücksichtigt sein. Haftpflichtfälle sind in der Regel durch die Sportversicherungskasse SVK gedeckt.

2 Präsentation

Da die Fahne das Wahrzeichen eines jeden Turnvereins ist, tritt die Fahndelegation mit Fahnenträgerin oder Fähnrich immer mit tadelloser Erscheinung mit einheitlicher Kleidung auf (Verainstrainer, dunkle Hose, bei repräsentativen Anlässen mit Krawatte, wenn vorhanden).

2.1 Fahndelegation bei festlichen Anlässen

Die Verbände und Vereine nehmen gemäss separaten Weisungen an den Anlässen teil.



2.2 Korrektes Auftreten

2.2.1 Bei jeder Zeremonie hält die Fahnenträgerin oder der Fähnrich die Fahne rechts bei Fuss

2.2.2 Korrekte Ruhestellung

Die Fahnenstange steht am Boden und berührt den Fuss rechts vorne (Fahne beim Fuss).

Die Fahne wird immer mit der rechten Hand gehalten. Die Hand umfasst die Stange unterhalb des Metallrings. Der Handrücken schaut nach vorn.



Richtig



so nicht!

2.2.3 Bei der Nationalhymne wird die Fahne gehisst. Die Fahne bleibt unbeweglich in aufrechter Stellung

2.2.4 Der Fahngurt

Das sogenannte «Bandelier» lagert immer auf der Linken Schulter. Das Halfter befindet sich also rechts unten vor der Hüfte, zum Schwingen mit Vorteil auf dem rechten Oberschenkel.



2.2.5 Schwingen im Verband (Gemeinsames Schwingen)

Mit dem gemeinsamen Schwingen der Fahne in einer Gruppe zu musikalischer Begleitung, wird jeder Anlass ganz besonders festlich.

Die Fahne wird mit ausgestrecktem Arm im Takt hin und her geschwungen.

Immer links beginnen.

Dabei dürfen sich die Spitzen nie berühren.



2.2.6 Aufhängen der Fahne bei öffentlichen Anlässen

Bei öffentlichen Anlässen wird die Fahne immer mit der Spitze nach rechts (aus Sicht des Publikums) aufgehängt werden.

2.2.7 Beim Umzug wird die Fahne im Fahnenhalter (Köcher) senkrecht getragen, mit eventuellem leichtem, ruhigem Schwingen.



2.3 Der korrekte Fahnengruss (bei festlichen Anlässen, bei Verein Empfängen etc.)

Bei einer Fahnweihe oder Gruss einer anderen Vereinsfahne sind verschiedene Variationen durchführbar. Eine Absprache vor der Feier ist daher sinnvoll. Das Achterschwingen beider Fähnriche kann zu unschönen Bildern führen. Es ist daher empfohlen, dass nur der grüssende Fähnrich die Fahne schwingt. Der begrüsste Fähnrich hält die Fahne ruhig mit gestrecktem rechten Arm vor sich hin. Zum Kreuzen wird sie aber leicht angehoben.



Fahnengruss verläuft in 3 Teilen

Die Begrüssung startet mit dem Kreuzen der Fahne unterhalb der Fahnenspitzen

1. Vom Spitz **links** wegziehen und über den Spitz der ruhenden Fahne nach rechts schwingen.
2. Über die Spitze der ruhenden Fahne nach links schwingen
3. Über die Spitze der ruhenden Fahne nach rechts schwingen und zur Spitze, kurz berühren. (*Achtung! Beschädigungsgefahr der Fahne durch die Fahnenspitze*)

Dieser Ablauf kann noch 2 x wiederholt werden. Vorerst rechts beginnend und nochmals **links**.

Ganz zum Schluss der Zeremonie ziehen beide Fähnriche die Fahnen senkrecht zu sich und verharren einen Augenblick. Danach können sie sich die Hand reichen.

2.4 Fahnenweihe

- 2.4.1 Die gerollte neue Fahne (wenn möglich geschmückt) wird von den Ehrendamen (Fahnengotte), und/oder Ehrenherren (Fahnengötti) getragen.
- Beim Einmarsch geht die Fahnenspitze nach rechts (Sicht vom Publikum)
 - Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.



Fahnenspitze nach rechts



Verabschiedung alte Fahne

- 2.4.2 Nach dem festlichen Entrollen (evtl. im Beisein von Fahnengotte und Fahnengötti) erfolgt ein festliches Schwingen (gemäss 2.2.4)
- Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer Gruss (gemäss 2.1.4). Die alte Fahne wird danach eingerollt.
 - Die neue Fahne wird von den Fahnendelegationen mit dem Fahnengruss begrüsst.

2.5 Fahnenlauf (Abschluss von Turnfesten)

- 2.5.1 Beim Anspielen des Fahnenmarsches oder entsprechendem Kommando stürmen die Fahnenträgerinnen/Fähnriche, durch die Reihen der Turner/-innen nach vorn.

Wichtig!

Bei jedem Anlass sind die Abläufe jeweils vorher mit dem Verantwortlichen OK abzusprechen. Die Weisungen des OK sind zu beachten.



2.6 Tenue der Fahnenträgerin, des Fähnrichs

Die Fahnenträgerin, der Fahnenträger repräsentiert den Verein. Eine gepflegte Erscheinung und dem Anlass sowie der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich. Dazu gehören ebenfalls eine gepflegte Frisur und saubere Schuhe.

2.6.1 Turnfeste, Vereinsempfang u.ä.

In der Regel: Verbands- bzw. Vereinstrainer und Verbands oder Vereins -T-Shirt, Turnschuhe.

3 Letzter Gruss

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Präsidentin der Präsident des Verbandes bzw. des Vereins klärt mit den Angehörigen und dem Pfarrer ab, ob die Fahne erwünscht wird.

Die Grusszeremonie vor Ort soll mit dem Pfarrer besprochen werden.
(evtl. Platzverhältnisse auf Friedhof und in der Kirche klären)

Sind verschiedene Fahndelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen und die Reihenfolge der Fahnen bestimmen.

Die Zeremonie soll einzeln und nach folgenden Regeln erfolgen: z.B. Verein, Sektion, Region. Kanton.

3.1 Beerdigung

Die Fahne mit Trauerflor wird entweder in der Hand oder auf der Schulter getragen. Der Zipfel des Fahnentuchs ist an der Fahnenstange zu halten, damit das Tuch nicht flattert. Die Vereinsfahne steht rechts von der Verbandsfahne.

3 1 1 Am Grab

- Dieser Teil kann nur durchgeführt werden, wenn genügend Platz vorhanden: (Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt. Anschliessend wird die Fahne ruhig und leicht nach links und nach rechts geschwungen. Wenn genügend Platz, kann auch ein Achterschwingen, nach links beginnend erfolgen. Wegen Platzmangel wird dies aber nicht mehr empfohlen).
- wenn der erste Teil durchgeführt werden konnte, danach Fahne 3x langsam nach vorne neigen. symbolisch gegen Sarg, Grab oder Urne.
- **wenn der erste Teil nicht durchgeführt werden konnte:**
Fahne 3x langsam nach vorne neigen. symbolisch gegen Sarg, Grab oder Urne.
- Die Fahne wird wieder senkrecht gehalten
- 1 Schritt zurücktreten
- **Wenn der erste Teil durchgeführt werden konnte:** Anschliessend nochmals ein flaches Achterschwingen links beginnend
- vor dem Weggehen nochmals kurz verharren
- Fahne beim Weggehen senkrecht halten

3.1.2 In der Kirche

Die Fahne mit Trauerflor wird entweder in der Hand oder auf der Schulter getragen. Der Zipfel des Fahnentuchs ist an der Fahnenstange zu halten. damit das Tuch nicht flattert.

In der Kirche wird die Fahne auf dem Boden aufgestellt oder die Fahnenträgerin oder der Fähnrich hält die Fahne rechts bei Fuss.

Standort in der Kirche mit dem Pfarrer absprechen.

Bei günstigen Platzverhältnissen linke Seite (Frauenseite) von Sicht Publikum oder gegenüber der Trauerfamilie

Die Fahne soll nicht im Mittelpunkt stehen. sondern diskret am Rand. Die Sicht der Trauerfeier soll nicht durch die Fahne gehindert werden.

3.2 Trauerflor

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zur Beerdigung) wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.
Nach der Beerdigung kann der Trauerflor entfernt werden.

3.3 Totenehrung bei einer Versammlung (HV, DV)

Während der Totenehrung, meist eine Schweigeminute oder ein musikalischer Vortrag, wird die hochgetragene Fahne langsam nach vom gesenkt.
Die Fahne bleibt in dieser Stellung, ohne zu schwingen, bis zum Ende der Ehrung.

3.4. Tenue der Fahnenträgerin, des Fähnrichs

Die Fahnenträgerin, der Fahnenträger repräsentiert den Verein. Eine gepflegte Erscheinung und dem Anlass und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich. Dazu gegebenenfalls eine gepflegte Frisur und saubere Schuhe.

3.4.1 Beerdigung/Totenehrung:

Gepflegte, saubere Hose, weisses Hemd oder Bluse, für Männer schwarze Krawatte, Verbands- bzw. Vereinstrainerjacke
Wichtig: Keine Turnschuhe!

Tipp: Dunkle Hosen wirken festlich, autorisiert und kompetent, helle Jeans-Hosen wirken weniger bodenständig und weniger vertrauenswürdig.

Musterbeispiel

Fahnenreglement

1. Symbol der Zusammengehörigkeit

Als Symbol der Zusammengehörigkeit der *Mustergültigen* Turnerinnen und Turner besitzt der Turnverband *Mustergültig* eine Fahne.

2. Obhut

Die Fahne und die dazugehörenden Utensilien sind in Obhut des Verbandsfährnrichs.

3. Aufbewahrungsort

Der Verbandsfährnrich ist für die einwandfreie Aufbewahrung (Fahnenkasten) und Wartung der ihm anvertrauten Fahne verantwortlich. Der Standort des Fahnenkastens ist dem Vorstand bekannt.

4. Fährnrich/Fahnenträgerin

Der Fährnrich, die Fahnenträgerin verpflichtet sich den Delegationspflichten nachzukommen.

Er/Sie verfügt über die nötige Zeit, um den Aufgebote Folge zu leisten.

Die Kleidung des Fährnrichs ist dem Anlass entsprechend zu wählen.

Er/Sie muss Mitglied des Vereins/Verbandes (TBO/STV) sein.

Er wird gemäss Spesenreglement des Turnverbandes entschädigt.

4.1 Stellvertretungen

Die Stellvertretung wird durch das OK des nächsten Verbandsturnfestes gestellt. Die Person muss dem Verbandsfährnrich unmittelbar nach dem vorherigen Turnfest namentlich gemeldet werden.

5. Aufgebote

Die Aufgebote mit den notwendigen Angaben erhält der Fährnrich/Fahnenträgerin vom Verbandspräsidenten/-präsidentin oder einem Beauftragten. Kann der Fährnrich/Fahnenträgerin einem Aufgebot nicht nachkommen, so hat er unter gleichzeitiger Mitteilung an den Verbandspräsidenten/-präsidentin für einen Ersatzmann/-frau zu sorgen

7. Fahnendelegation

Eine Fahnendelegation wird entsandt an:

- a) Eidgenössische, Kantonale und Regionale Turnfeste
- b) Delegiertenversammlungen des Verbandes
- c) Gründungsversammlungen und Fahnenweihen der Vereine
- d) Vereinsjubiläen
- e) Besondere Anlässe nach Vorstandsbeschluss
- f) Abdankungsfeiern für Ehren- und Vorstandsmitglieder und aktive Mitarbeiter des Turnverbandes *Mustergültig*, im Amt verstorbene Präsidenten oder Präsidentinnen sowie Oberturner und Technische Leiter/-innen der Vereine

8. Meldung von Todesfällen

Alle Vereine sind verpflichtet, den Tod eines Vereinsmitgliedes, für dessen Trauerfeierlichkeiten nach Art. 7.f) mit der Verbandsfahne anzutreten ist, sofort dem Verbandspräsidenten/-präsidentin zu melden. Wird dies unterlassen, so kann der Vorstand keine Verantwortung für das Fehlen der Verbandsfahne übernehmen.

9. Versicherung

Die Fahne und die Utensilien sind durch den Verband gegen Feuer versichert.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Hauptversammlung/Delegiertenversammlung vom Tag. *Monat Jahr* in *Ort* genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Vereins-/Verbandsname

Die Präsidentin/Der Präsident

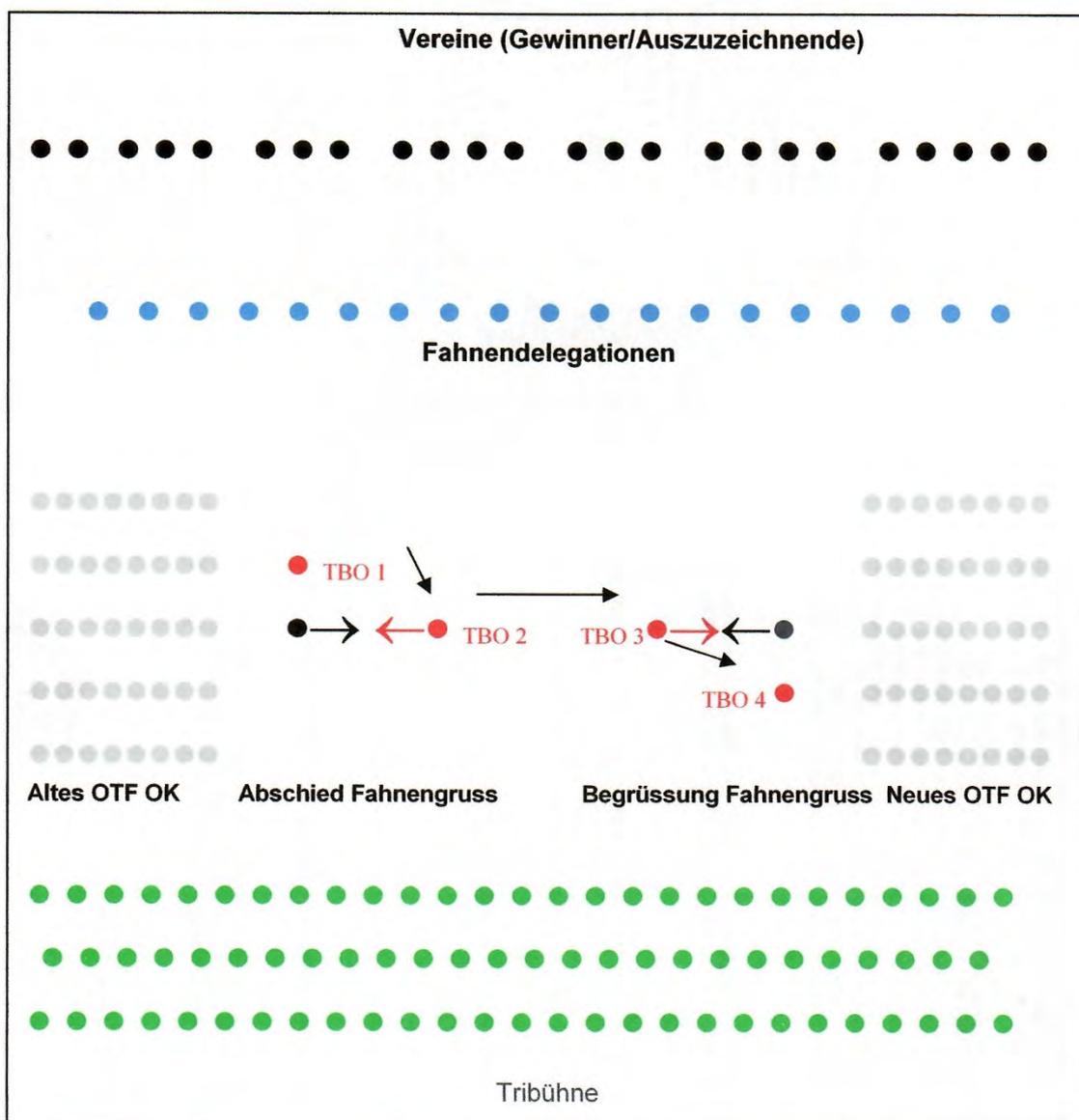
Musterbeispiel

Fahnenübergabe Turnfest Schlusszeremonie

Die Schlussvorführung und der Ablauf der Übergabe der Fahne werden jeweils vom OK des Turnfestes bestimmt. Er ist Abhängig von den Platzverhältnissen und der jeweiligen Witterung. Die Anweisungen des Organisers sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Es ist deshalb wichtig, dass die Fahndelegation der Vereine frühzeitig vor Ort ist und sich beim Oberturner oder Technischen Leiter/-in seines Vereins nach eventuellen Änderungen erkundigt

Musik Fahnenmarsch



- **TBO = Fähnrich TBO**

Der Fähnrich des TBO schreitet mit dem «alten OK» auf den Festplatz., verabschiedet sich von ihm und begrüsst das «neue OK» mit dem Fahngruss und verlässt den Festplatz mit dem neuen OK.



Kleines ABC der Fahnen und Flaggen

Banner

Ein Banner ist lange, schmale Flagge, die an einem Querstock befestigt wurde. Sie wird so an einem Mast gehisst, dass sie senkrecht herabhängt. Banner werden oft zur dekorativen Ausschmückung von Gebäuden, Räumen und Plätzen benutzt. Manchmal wird ein Banner auch als Hängefahne bezeichnet.

Bikolore

Eine Bikolore ist eine zweifarbige Flagge mit gleichbreiten senkrechten oder auch waagerechten Streifen.

Dienstflagge

Eine Dienstflagge ist eine der dem Gebrauch durch staatliche Dienststellen vorbehaltene Flagge. Sie wird oft auch als Staatsflagge bezeichnet.

Dippen

Dippen nennt man den Flaggengruß in der Seeschifffahrt. Dazu wird die Flagge bis zur halben Höhe des Flaggenmastes oder Flaggstocks niedergeholt, und erneut auf die volle Höhe gehisst.

Doppelstander

Ein Doppelstander ist eine Flagge deren Flugseite dreieckig eingeschnitten ist. Doppelstander sind eine Besonderheit der Gestaltung militärischer und Dienstflaggen, vor allem der Kommandozeichen und Rangabzeichen. Man nennt einen Doppelstander auch "doppelt gewimpelt", "Splittflagge" oder "Schwalbenschwanzflagge". Eine besondere Form des Doppelstanders weist in der Mitte des Einschnittes an der Flugseite eine "Zunge" auf, d.h. sie ist "gezungelt" oder "dreifach gewimpelt".

Emblem

Ein Emblem ist eine bildlich-symbolische Darstellung. Im englischen Sprachraum wird dafür häufig das Wort Badge gebraucht. Durch deren Anbringung an einer Flagge kann diese für einen speziellen Zweck abgewandelt werden.

Ensign Blue Ensign Red Ensign White Ensign

Das Wort Ensign stammt aus dem Englischen und bedeutet Flagge oder Fahne. Weiterhin wird es als militärischer Dienstgrad für einen Leutnant zur See verwendet. Ursprünglich wurde damit ein Fähnrich bezeichnet. In der heutigen Welt der Flaggen ist ein Ensign eine Sonderflagge, die im Bereich des Britischen Empire verwendet wurde und wird. Der Ensign wurde entwickelt, in dem man ein einfarbiges Flaggentuch auswählte, und in dessen Oberecke (oben am Mast) die Nationalflagge einsetzte. Obwohl bereits seit dem 17. Jahrhundert Ensigns verwendet wurden, hat Großbritannien das Ensign-Flaggensystem erst im Jahre 1864 offiziell eingeführt, das heißt, es wurde offiziell gültig und einem strengen Regelwerk unterworfen. So müssen Kriegsschiffe seit 1864 einen sogenannten "White Ensign" führen, also eine weiße Flagge (oft mit durchgehendem roten Georgskreuz) mit dem britischen Union Jack in der Oberecke.

Im außerenglischen Sprachraum wird eine so verwendete Flagge als Marineflagge bezeichnet. Dienstschiffe (also Schiffe die den jeweiligen Regierungen gehören, z.B. Hilfsschiffe) müssen seit 1864 einen "Blue Ensign" führen, also eine blaue Flagge mit dem britischen Union Jack in der Oberecke. Der "Blue Ensign" galt und gilt aber auch an Land als Flagge der Regierung und der Verwaltungsbehörden. Im außerenglischen Sprachraum wird eine so verwendete Flagge als Staatsflagge bezeichnet.

Handelsschiffe müssen seit 1864 einen "Red Ensign" führen, also eine rote Flagge mit dem britischen Union Jack in der Oberecke. Im Gebiet des Britischen Empire durften und dürfen auch Privatpersonen diese Flagge auf See verwenden, in den Kolonien jedoch nur, wenn von der britischen Admiralität eine Erlaubnis für die entsprechende Kolonie erteilt wurde. Das heißt: Viele Kolonien hatten und haben keinen "Red Ensign". Der "Red Ensign" wird im englischen Sprachraum auch als "Civil Ensign" bezeichnet. Das heißt "Bürgerflagge", und ist ein weiterer Hinweis dafür, dass auch Privatpersonen eine solche Flagge auf See verwenden dürfen. Im außerenglischen Sprachraum wird der "Red Ensign" (nicht ganz richtig) als

Handelsflagge bezeichnet. Seit 1865 durften Schiffe von Kolonialregierungen einen "Blue Ensign" (später eventuell auch einen "Red Ensign") mit einem Badge - Abzeichen oder Emblem - zur Unterscheidung im fliegenden Ende führen. Die jeweiligen Regierungen sollten entsprechende Badges zur Verfügung stellen. Die Regelungen des Ensign-Flaggensystems ist in Großbritannien und seinen Kolonien nach wie vor aktuell. Sie haben sich aber auch in vielen ehemaligen britischen Kolonien erhalten, wobei einige dieser heute unabhängigen Staaten sogar den britischen Union Jack in der Oberecke beibehalten haben (z.B. Australien, Neuseeland), oder nur Variationen in der Farbe des "Blue Ensign" zugelassen haben, so etwa Hellblau als Zeichen der Unabhängigkeit (z.B. Fidschi, ehern. Südrhodesien). Die meisten ehemaligen britischen Kolonien haben aber den britischen Union Jack in der Oberecke durch ihre eigene Nationalflagge ersetzt, und/oder die Verwendung des Red Ensign wurde auf Handelsschiffe beschränkt (z.B. Indien, Pakistan), oder man ist ganz von der Verwendung des Ensign-Flaggensystems abgekommen.

Fahne

Das Wort Fahne bedeutete ursprünglich Tuch, und kommt von dem mittelhochdeutschen Wort van(e) bzw. dem althochdeutschen Wort fano, bzw. dem gotischen Wort fana. Alle diese Wörter sind urverwandt mit dem lateinischen Wort pannas, was wiederum Tuch heißt, bzw. dem griechischen Wort pene, was Gewebe, auch im Sinne von Tuch meint. Die Bedeutung des Wortes Fahne als Feld- oder Hoheitszeichen entstand durch die Verkürzung der Zusammensetzung des althochdeutschen Wortes gundfano, was Kampftuch heisst.

Grundsätzlich und entwicklungsgeschichtlich gibt es zwischen einer Flagge und einer Fahne keinen Unterschied. Es sind zwei verschiedene Worte, mit ihrem eigenen charakteristischen Ursprung, die ein und denselben Gegenstand bezeichnen.

In moderner Auslegung werden allerdings Unterschiede zwischen Fahne und Flagge gemacht. So versteht man heute unter einer Fahne ein an einer Fahnenstange direkt befestigtes, aus Tuch hergestelltes und besonders gestaltetes Unterscheidungszeichen, wohingegen eine Flagge zwar auch ein aus Tuch hergestelltes, besonders gestaltetes Unterscheidungszeichen ist, jedoch an einer Flaggenleine leicht auswechselbar befestigt wird und mit Ihrer Hilfe an einem Flaggenmast oder Flaggstock gehisst und niedergeholt werden kann

Flagge

Das Wort Flagge kam um 1600 aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsch, und leitet sich ab vom englischen Wort flag, was "schlaff hängen" bedeutet, und seinen Ursprung im altnordischen Wort flagra hat, aber flattern heißt. Im Niederdeutschen wurde das Wort dann mit Doppel -g- verwendet, ähnlich solchen Worten wie baggern, Dogge, flügge, Roggen usw. Die Wortverbindung "die Flagge streichen" ist eine Lehnübersetzung des 17. Jahrhunderts von der englischen Redewendung to strike colours.

Grundsätzlich und entwicklungsgeschichtlich gibt es zwischen einer Flagge und einer Fahne keinen Unterschied. Es sind zwei verschiedene Worte, mit ihrem eigenen charakteristischen Ursprung, die ein und denselben Gegenstand bezeichnen.

In moderner Auslegung werden allerdings Unterschiede zwischen Fahne und Flagge gemacht. So versteht man heute unter einer Fahne ein an einer Fahnenstange direkt befestigtes, aus Tuch hergestelltes und besonders gestaltetes Unterscheidungszeichen, wohingegen eine Flagge zwar auch ein aus Tuch hergestelltes, besonders gestaltetes Unterscheidungszeichen ist, jedoch an einer Flaggenleine leicht auswechselbar befestigt wird und mit ihrer Hilfe an einem Flaggenmast oder Flaggstock gehisst und niedergeholt werden kann.

Flugseite

Die Flugseite ist die dem Flaggenmast (Fahnenstange) abgewandte Seite einer Flagge. Sie wird auch fliegendes Ende genannt.

Gastlandflagge

Die Gastlandflagge wird von Schiffen und Booten gehisst, wenn sie in die Gewässer, insbesondere jedoch in die Häfen eines anderen Landes einlaufen und vor Anker gehen. Sie wird am Mast an Steuerbord gesetzt, und zwar höher, mindestens jedoch gleich hoch als die eigene Nationalflagge. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass man sich den Gesetzen des besuchten Landes unterordnet. Es ist also eine Art rechtliche Verpflichtung. Handelsschiffe setzen als Gastlandflagge die Handelsflagge des jeweiligen Gastlandes, und alle nicht als Handelsschiff registrierten privaten Schiffe, Boote und Jachten verwenden dazu die Nationalflagge des jeweiligen Gastlandes. Es war Brauch, dass beide Flaggen zum Sonnenuntergang gestrichen, und des Morgens gesetzt wurden. Das hat sich nicht erhalten. Der Gebrauch der Nationalflagge durch hochseetüchtige private Schiffe, Boote und Jachten, also privaten Seefahrzeugen welche

die Territorialgewässer verlassen dürfen, ist durch die einzelnen Länder speziell geregelt. So darf hier oftmals nur die Nationalflagge gezeigt werden, wenn dafür eine staatliche Genehmigung vorliegt.

Gösch

Die Gösch ist die Bugflagge der Kriegsschiffe. Sie wird also ganz vorn am Schiff gehisst. Weiterhin kann sie identisch mit der Marine- oder Kriegsflagge sein, oder es gibt eine zu diesem Zweck speziell gestaltete Flagge. In einigen Ländern ist die Gösch auch bei Handelsschiffen üblich. Die Gösch wird gehisst, wenn das Schiff im Hafen ankert oder festgemacht hat. Das Wort "Gösch" selbst kommt von den "Geusen", den niederländischen Freiheitskämpfern des 16. Jahrhunderts. Die Geusen haben als erste eine Gösch im heutigen Sinne verwendet, weil es vorkam, dass ihren Schiffen im Seegefecht mit der spanischen Flotte die Hauptflagge weggeschossen wurde. So war der Ersatz schon eingeplant. Manchmal wird auch die von der allgemeinen Gestaltung abweichende obere Ecke am Liek einer Flagge als Gösch bezeichnet.

Halbmast

siehe Trauerbeflaggung.

Handelsflagge

Eine Handelsflagge ist eine Flagge für die Handelsschiffe eines Staates, die der Staats- oder Nationalflagge häufig ähnelt. Das Recht zum Führen der Handelsflagge wird durch das Flaggenzeugnis des Staates verliehen, in dem das Schiff registriert ist, und sie muss von jedem im Schiffsregister eingetragenen Handelsschiff geführt werden. Somit kann die Handelsflagge nur von Schiffen geführt werden, die keine Kriegsschiffe, Staats- oder Hilfsschiffe oder Yachten sind. Die Besonderheit ist hier, dass ein Schiff kein exterritoriales Gebiet darstellt, und als Handelsschiff einer Privatperson o.ä. gehört, und nicht den Staat selbst repräsentiert. Somit verbietet sich normalerweise der Gebrauch der National- oder gar Staatsflagge von selbst. Um eben diesen Privatpersonen dennoch die Möglichkeit zu geben, ihre Nationalität zu bekunden, wurde die Handelsflagge geschaffen. Die Bekanntgabe der Nationalität ist insbesondere notwendig beim Ein- und Auslaufen in einen Hafen. Im englischen Sprachraum wird die Handelsflagge als "Civil Ensign" oder "Merchant Flag" bezeichnet.

Hoheitszeichen

Als Hoheitszeichen werden alle Symbole staatlicher Souveränität bezeichnet. Ihre Form, Gestaltung und Verwendung wird von den einzelnen Staaten recht unterschiedlich Gesetze geregelt. Hoheitszeichen sind: das Staatswappen oder Staatssiegel, die Staatsflagge, die Nationalflagge, die Handelsflagge, die Marineflagge oder auch Kriegsflagge und alle Dienstflaggen, d.h. alle Flaggen staatlicher Behörden. Ebenso gehören Kokarden an Dienstmützen oder auch die Nationalitätskennzeichen an gepanzerten Kampffahrzeugen oder Kampfflugzeugen dazu.

Knatterfahne

Als Knatterfahne wird eine kurze, breite Flagge bezeichnet, die mit der Breitseite am Mast bzw. an der Fahnenstange befestigt ist.

Kommandozeichen

Ein Kommandozeichen ist die Flagge des Kommandanten eines Kriegsschiffes oder des Befehlshabers eines militärischen Schiffsverbandes. Das Kommandozeichen wird am Mast des Schiffes gesetzt, auf dem sich der Befehlshaber jeweils aufhält.

Kriegsflagge

Als Kriegsflagge wird sehr oft die Marineflagge bezeichnet, also die Dienstflagge der Kampfschiffe und -boote der Seestreitkräfte eines Staates. Die Kriegsflagge kann aber auch eine einzige Flagge sein, die von allen Teilstreitkräften, also Marine, Heer und Luftwaffe genutzt wird.

Landesfarben

Die Landesfarben geben die heraldischen Farben eines Landes wieder, also die Farben, die aus den Farben des Wappens oder der Flagge abgeleitet werden können. Sie sind aber kein Hoheitszeichen. Die Landesfarben dürfen zu Dekorationszwecken - auch als Flagge gestaltet - von jedermann verwendet werden, wenn gesetzlich nichts Anderes festgelegt wurde. Sind die Landesfarben als Flagge gestaltet, dürfen sie oft kein Wappen oder ähnliches Tragen, da sie sonst als Hoheitszeichen gelten könnten. Jedoch sind die Landesfarben sehr häufig identisch mit der Nationalflagge eines Landes. Weiterhin werden Landesfarben

dann verwendet, wenn eine Verwendung als Nationalflagge auf Grund des Fehlens einer Nation nicht in Betracht kommt. Das ist z.B. bei den deutschen oder auch österreichischen Bundesländern der Fall, also Länder, die über durch eigene Flaggen gekennzeichnete Hoheitsbereiche verfügen, jedoch keine Nation repräsentieren.

Liek

Als Liek wird die dem Flaggenmast (Fahnenstange) zugewandte Seite einer Flagge bezeichnet. Genau genommen ist es aber der oft weiße Saum der Flagge, in den die Flaggenleine eingenäht ist.

Marineflagge

Die Marineflagge ist die Dienstflagge der Kampfschiffe und -boote der Seestreitkräfte eines Staates. Für die den Seestreitkräften zuarbeitenden staatlichen Hilfsschiffe gibt es in vielen Staaten eine spezielle Flagge.

Nationalflagge

Die Nationalflagge ist ein Hoheitszeichen eines Staates. Manche Staaten gestatten den Gebrauch durch ihre Bürger ohne Einschränkung, andere gestatten ihn nur an bestimmten nationalen und internationalen Feier- und Gedenktagen. In manchen Staaten ist der Gebrauch der Nationalflagge den staatlichen Dienststellen vorbehalten. Der Gebrauch der Nationalflagge durch hochseetüchtige private Schiffe, Boote und Yachten, also privaten Seefahrzeugen welche die Territorialgewässer verlassen dürfen, ist durch die einzelnen Länder speziell geregelt. So darf hier oftmals nur die Nationalflagge gezeigt werden, wenn dafür eine staatliche Genehmigung vorliegt. Oft wird die Nationalflagge - nicht ganz richtig - auch als Staatsflagge bezeichnet.

Oberecke

Als Oberecke einer Flagge wird die von der allgemeinen Gestaltung abweichende obere Ecke am Liek einer Flagge bezeichnet.

Rangabzeichen

Als Rangabzeichen wird eine Flagge bezeichnet, deren Führung militärischen Kommandeuren entsprechenden Ranges vorbehalten ist. z.B. Flagge für Admirale

Red Ensign

siehe Ensign

Seitenverhältnis

= Flaggenproportionen Eine Erläuterung von H.G. aus der Schweiz

Die Bezugslänge und somit die erste Zahl der Proportionen ist immer die Lieklänge - egal, wie lang/weit die Fahne weht. Als Beispiel Lieklänge 1m: 1:1 heisst also 1m Liek und 1m Auswehen - 2:3 heisst 1m Lieklänge und 1.5m Auswehen, 11:28 (z.B. Qatar) heisst 1m Lieklänge und 2.545454...m Auswehen etc. Dies ist insofern auch relevant, dass bei Mastbeflaggung mit mehreren Flaggen unterschiedlicher Proportionen die Lieklänge bei allen gleich lang zu sein hat - somit macht es auch Sinn, die Proportionen anzugeben mit Lieklänge zu Auswehlänge. Ein weiterer Grund ist, dass die Lieklänge von den Fahnenmastdimensionen (oder wo die Flagge auch immer hängen wird) gegeben ist, und mit der Lieklänge ist das relevantere Mass vorne.

Splittflagge

siehe Doppelstander.

Staatsflagge

Die Staatsflagge ist das Hoheitszeichen eines Staates, dessen Gebrauch ausschließlich staatlichen Dienststellen vorbehalten ist (sogenannte Dienstflagge). In einigen Staaten verwenden auch Schiffe im Staatsdienst die Staatsflagge, andere haben dafür Sonderflaggen. In manchen Staaten ist die Staatsflagge mit der Nationalflagge identisch.

Staatswappen

Das Staatswappen ist das heraldische Hoheitszeichen eines Staates. Dessen Benutzung ist meist den staatlichen Dienststellen und Behörden vorbehalten.

Standarte

Eine Standarte ist eine quadratische Flagge. Sie entstand ursprünglich als Fahne für berittene Truppen ist aber in vielen Staaten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Rangflagge von Staatsoberhäuptern und Fürstlichkeiten.

Stander

siehe Wimpel.

Trauerbeflaggung

Zum Zeichen der Trauer werden Flaggen nach dem Vorhissen halbmast oder halbstocks gesetzt. Ist das nicht möglich, werden sie am oberen Ende, am Liek, mit einem Trauerflor versehen.

Trikolore

Eine Trikolore ist eine dreifarbige Flagge mit gleich breiten senkrechten oder auch waagerechten Streifen.

Union Jack

Als Jakob I. (1567-1625), seit 1567 König von Schottland, nach dem Tode der Königin Elisabeth I. im Jahre 1603 die Kronen von Schottland und England in Personalunion vereinigte, wurde für dieses Königtum eine neue Flagge geschaffen, welche die Flaggen Englands und Schottlands vereinigte. Die Flagge Englands ist weiß mit einem durchgehenden roten Balkenkreuz in der Mitte (Kreuz des heiligen Georg => Georgskreuz), und die Flagge Schottlands ist dunkelblau mit einem durchgehenden, weißen Diagonalkreuz in der Mitte (Kreuz des heiligen Andreas => Andreaskreuz). Diese beiden Symbole wurden wirkungsvoll miteinander kombiniert. Diese Flagge wurde mindestens seit 1633 "Union Jack" genannt. Diese Bezeichnung geht wahrscheinlich direkt auf die Kurzform des Namens des Königs Jakob I. zurück (=> Jack). Im Jahre 1541 wurde der englische König Heinrich VIII. auch König von Irland, und ab 1649 wurde auch die Heraldik Irlands mit in den Union Jack einbezogen, anfänglich mit dem Harfen-Wappen, ab 1801 mit dem diagonalen roten Kreuz des heiligen Patrick. So entstand die heutige Nationalflagge Großbritanniens, die bis heute den Namen Union Jack beibehalten hat.

Wimpel

Als Wimpel bezeichnet man eine dreieckige Flagge.